



Die Stadt Münster

<<Die>> profanen Bauwerke seit dem Jahre 1701

Geisberg, Max

Münster, 1935

Domplatz 8

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97782](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97782)

† VOSSGASSE 9

DER WESTERHOLTSCHHE HOF

1771: 239; 1785: Martini-Leischäft 143.

GESCHICHTLICHES. Die älteren Besitzer des Hofes sind nicht bekannt. In der Einquartierungsliste vom 25. V. 1757 wird ein *Kochnemisch Hoff in der Vofstegge* erwähnt, dagegen fehlt der 1725 erbaute Westerholtsche Hof, der damals gewiß nicht ohne Einquartierung geblieben ist. Das spricht für ihre Identität, da die Vofsgasse wenige Hofstätten zählt und der *Hof des Hofrats Heerde* (Ztschr. 36, 90), Vofsgasse 3/5, ausdrücklich genannt ist. Es ist danach nicht unwahrscheinlich, daß der Westerholtsche Hof sich früher im Besitze eines Mitgliedes der Familie v. Kochenheim, der 1699—1756 der Große Galensche Hof, Hindenburgplatz 10/12, gehörte, befand und die alte Bezeichnung als v. Kocheimischer Hof 1757 noch nicht ausgestorben war. Straßenaufmessung 1728 (71,2): *Herr v. Westerholtz Hof, Notarius Terhorst*. RP vom 28. IX. 1725, wonach der Antrag auf Befreiung von bürgerlichen Lasten vom Rate abschlägig beschieden wurde, abgedruckt bei Müller, *Adelshöfe* S. 183. Seine Angabe, die Freiherren von Heereman hätten von 1748 bis etwa 1778 im Westerholtschen Hofe gewohnt, ist irrig; es liegt nach Ausweis der Kataster 1764—1782 eine Verwechslung mit dem Kleinen Schmisinger Hof, Neubrückenstraße 16, vor. Auf diesen bezieht sich auch die Angabe über den Kaminbrand, RP 28. IV. 1779. Es ist richtig, daß bei dem Bombardement der Stadt 3. IX. 1759 der Hof gefährdet war, da die östliche Hälfte des von Vofsgasse, Neubrückenstraße, Martini- und Hörsterstraße eingeschlossenen Häuserblocks durch Feuer zerstört wurde; vgl. den Plan von 1763, Bd. I Tafel VII. Die Kataster führen 1764—1772 einen *Freiherrn v. Nagel zu Vornholt als Einwohner*, seit 1773 *Oberstallmeister Freiherrn Friedrich von Boenen* als Besitzer auf, der Wilhelmine Freiin v. Westerholt und Gysenberg, die Erbin der Westerholtschen Besitzungen, heiratete und Namen und Wappen der Familie seiner Gattin annahm. Über einen Brand im Hofe 2. V. 1801 vgl. die Angaben im RP, abgedruckt bei E. Müller S. 184. Von dem Hofe ist nichts bekannt als die Aufmessung des Katasters. Danach war es ein rechtwinklig zur Straße am Westrande der Besitzung liegendes Herrenhaus mit einem Querflügel hinter einem Vorhofe. Ein ähnlicher Bau ist an dieser Stelle schon auf der Karte von 1698, Bd. I Tafel V, zu erkennen. Hinter dem Querflügel und dem Hofe lag der Garten. Aus den Bauakten ergibt sich nur, daß 1871 die Grenzmauer zwischen dem Hofe und dem Nachbarhause Nr. 9 verändert und 1900 der Westerholtsche Hof zwecks Errichtung des Lortzing-Theaters durch Paul Boner und Hans Muths abgerissen wurde. E. Müller berichtet, daß die beiden Tore, von denen das eine zum Hause selbst, das andere zu den Stallungen führte, auf hohen Steinpfosten vier stattliche Urnen trugen. — Das Nachbarhaus, der einstöckige Stall vorn an der Straße, war 1871 im Innern umgebaut; an seiner Stelle wurde 1874 ein zweigeschossiges Wohnhaus errichtet. Der Hof war bis 1843 im Besitze der Grafen v. Westerholt geblieben.

ERLÄUTERUNG. Die von Johann Rödiger im Jahre 1893 begonnene Sammlung Münsterischer Inschriften, heute im Stadtarchive, überliefert den Wortlaut einer über der Haustür angebracht gewesenen Steintafel, den auch E. Müller, *Die Adelshöfe*, 1921, S. 185 abdruckt: *WIR BITTEN O HER BEWAR DIES HAUS — ALL LIST DES FEINDTS DREIB FERNE DRAUS — DEIN HEILIG ENGEL LAS WONEN DREIN — DAS UNS BEWAREN IN FRIDEN DEIN — GIEB UNS DEIN SEGEN ZU ALLER FRIST — DURCH UNSEREN HERRN IESUM CHRIST. — AMEN. ANNO 1725.*

Es ist zu beklagen, daß von einem erst 1900 abgerissenen, namhaften Adelshofe keine Baupläne, Lichtbilder, kurz nichts, was uns davon eine Vorstellung geben könnte, erhalten zu sein scheinen.

DOMPLATZ 8

UMBAU DURCH G. L. PICTORIUS; VGL. BD. II S. 68